

Übertrag Nr. 8 607 705	
Ange stellte der Firma B. G. Teubner, Leipzig	163 400
Ange stellte der Außenhandelsnebenstelle, Zweigstelle Berlin (5. Rate)	147 280
Personal d. Fa. G. A. v. Salem, Exportbh., Bremen	114 000
Theodor Steinkopff, Dresden	100 000
G. Vock, Dresden (2. Rate)	100 000
F. A. Herbig G. m. b. H., Berlin (4. Rate)	100 000
Adolf Sponholz, Verlag G. m. b. H., Hannover	100 000
Sirchwald'sche Buchhandlg., Berlin (Personal)	99 000
Einkaufsgesellschaft Löwen G. m. b. H., Leipzig, »Differenz mit einem Verleger«	84 382
Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin	75 000
»Von einem englischen Pfarrer 20 Lire durch L. S. D. in Fl.«	68 900
Buchabteilung vom Kaufhaus des Westens, Berlin	63 000
Karl Streer, Dauba (2. Rate)	60 000
Helwing'sche Verlagsbh., Hannover (5. und 6. Rate)	60 000
Chr. Friedrich Vieweg G. m. b. H., Berlin	50 000
Bonifacius-Druckerei G. m. b. H., Paderborn	50 000
Friedrichs & Bley, Leipzig	50 000
Schmorl & von Seefeld Nachf., Hannover	50 000
Herm. Vahr's Buchh., Berlin (4. Rate)	50 000
Verein der Buchhändler zu Braunschweig (5. Rate)	50 000
Gebrüder Faustian, Hamburg (5. Rate)	40 000
Ange stellte der Fa. Carl Baedeker, Leipzig (5. Rate)	40 000
Lehrer Gustav Pilschke, Reichenberg	30 000
Vandenhoed & Ruprecht, Göttingen (5. Rate)	30 000
J. D. Sauerländers Verlag, Frankfurt (4. — 6. Rate)	30 000
Dreist & Munkel, Cassel	30 000
Fr. Gruse's Bh. A. Troschütz, Hannover (4. Rate)	30 000
Bismarck-Buchhandlung, Charlottenburg	20 000
Hermann Treichel, Jena (13. Rate)	10 000
— (14. Rate)	20 000
— (15. Rate)	20 000
Fritz Hallegger, Mähr.-Schönberg (2 Rate)	20 000
Josef Walter, Grulich (2. Rate)	20 000
Franz Seeliger, Berlin (4. Rate)	20 000
L. Ehlermann, Dresden	17 000
G. Köppler, Riga	12 388
Karl Wamstorff i. Fa. Ludw. Hoffstetter, Sortiment, Halle (4. Rate)	10 000
Morgen- und Abendland, Berlin	10 000
E. Winterhoff, Bologna »Verzicht auf Honorar«	7 200
G. Winter, Nystad (Finnland) 3 Finnmark Ungenannt	6 032
—	5 920
F. A. Berger, Leipzig (4. Rate)	5 000
Astrologischer Verlag, W. Beder, Berlin	5 000
Otto Carius i. Fa. Carl Köhler, Darmstadt (4. Rate)	5 000
Fr. Adermann's Verl., Weinheim (3. Rate)	2 000
Ungenannt	300

Nr. 10 688 507

Summe von Liste 27 Nr. 93 915 787

Gesamtsumme Nr. 104 604 294

Verichtigungen: 25. Liste Bbl. Nr. 130 vom 7. Juni: Ortsverein Bremer Buchhändler Nr. 540 000.— (3. Rate); Fr. Wagner, Braunschweig (4. Rate), muß richtig heißen: Verein der Buchhändler zu Braunschweig (4. Rate) Nr. 40 000.—

Die Sammlung wird fortgesetzt!

Weitere Spenden sind auf Konto »Ruhrspende Börsenverein der Deutschen Buchhändler« bei der Allgemeinen Deutschen Credit-Anstalt Leipzig oder Postcheckkonto Leipzig 13 463 einzuzahlen.

878

Ereignisse und Meinungen.

Von Dr. W. Junf.

Verzeihen Sie, wenn ich Ihrer Aufforderung, Ihnen zu berichten, nur in loser Aneinanderreihung entspreche. Ihre, meine und der Leser Zeit und Ihr Papier sind die Ursache meines Verichs in der Art eines Zetteltatalogs. Denjenigen Lesern, die sich für einzelne Mitteilungen besonders interessieren sollten, stehe ich gern zur Verfügung.

Von bibliophilen Berliner Ereignissen sei erwähnt: Die exklusive Maximilian-Gesellschaft verteilte an ihre Mitglieder eine prachtvolle Gabe, ein Werk von Hauptmann aus dem Jahre 1887, »Fasching«, das in der ganz verschollenen Zeitschrift »Siegfried« erschienen war. Dem außerordentlich gepflegten Äußeren des Werkes entspricht, was bei bibliophilen Erscheinungen leider nicht die Regel ist, der Inhalt. Es ist ein Meisterwerk des deutschen Dichters. — Dieselbe Gesellschaft hatte vor kurzem ihre Mitglieder zur Besichtigung der Büchersammlung ihres Mitgliedes Dr. Michaelis eingeladen. Die Sammlung dieses Herrn besteht aus modernen bibliophilen Drucken, die er zum großen Teil selbst außerordentlich kostbar hat binden lassen. Der Besichtigung ging eine gehaltvolle Ansprache des Vorsitzenden Prof. Voubier voraus. Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß auch eine für die heutige Zeit opulent zu nennende Bewirtung der Mitglieder durch den einladenden Herrn der Besichtigung folgte. Auch hat dieser ein Kunstblatt, das an den Tag erinnern soll, herstellen lassen.

Die Vereinigung der Freunde der Bibliothek des Kunstgewerbe-Museums hatte ihre Mitglieder zu einer Besichtigung einer großen Reihe schöner dänischer bibliophiler Bücher eingeladen, die im Lipperheide-Saal im Kunstgewerbemuseum stattfand, und der ein Vortrag des Herrn Dr. Dresdener über die Beziehungen der dänischen zur deutschen Kunst in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts vorausging.

Die Freunde der Staatsbibliothek waren am 6. Mai zu einem Tee in den Räumen der Bibliothek versammelt, worüber im Börsenblatt schon berichtet worden ist (Nr. 117).

Am 8. Mai fand eine Sitzung des Berliner Bibliophilenabends statt, in der das Ehrenmitglied Herr Dr. Kasten über »Goethe als Autographensammler« berichtete, und zwar an der Hand eines kürzlich erschienenen Werkes. Eine lebhafteste Diskussion über Geschichte und Ausbreitung des Autographensammelns folgte. Die nächste, im Juni stattfindende »Sitzung« wird keine Sitzung, sondern ein Spaziergang sein; an dessen Schluß wird im Saale eines kleinen Vorstadtrestaurants über das Thema »Literarische Fälschungen und Mystifikationen« von verschiedenen Rednern gesprochen werden. (Bericht hierüber siehe Bbl. Nr. 138.)

Der Beitritt zu den drei letztgenannten, so überaus nützlichen Vereinigungen empfiehlt sich jedem Buchhändler. Ein wesentliches Opfer ist damit nicht verbunden, da die Gesellschaften in regelmäßigen Abständen schöne Neudrucke herausgeben, die die Mitglieder gratis erhalten.

* * *

In einem von mir angeforderten Gutachten wurde mir folgende Frage gestellt: Wie hat sich ein Antiquar zu verhalten, wenn ein Fremder ihm ein Buch anbietet zu einem Preise, der nur ein Bruchteil desjenigen ist, den der Antiquar selbst bieten müßte, wenn er von dem Kunden zur Abgabe eines Gebots aufgefordert werden würde? Ich habe erklärt: Der Antiquar soll lediglich den geforderten Preis bezahlen. Würde er ein höheres Gebot machen, wie es seinem Gefühl als ehrlichem Kaufmann entsprechen müßte, so würde in den meisten Fällen die Folge die sein, daß der Verkäufer stutzig würde und sich auch bei dem höheren Gebot überborteilt wähnte, und das Geschäft würde sich zerschlagen. Ich habe aber hinzugefügt, daß es unabwiesbare moralische Pflicht des Antiquars ist, bei späterem Verkauf des erworbenen Werkes einen entsprechenden Anteil des zu hohen Gewinns dem Verkäufer nachträglich zu überlassen.

In demselben Gutachten wurde ich gefragt: Ist ein Antiquar berechtigt, Bücher zu erwerben, bezüglich deren er den